

Freie Wähler Landesverband BW • Alte Weinsteige 48 • 70180 Stuttgart

Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz
Landesbeirat für Tierschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart



LANDESVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Alte Weinsteige 48
70180 Stuttgart

Mobil: 0171 -62188778 LGF Werner
Fon 0711 / 640 48 35
Fax 0711 / 640 52 80

landesverband@freiewaehler.org
www.freiewaehler.org

01. Oktober 2020

Betr.: Sofortige Einberufung des Landesbeirates für den Tierschutz Baden-Württemberg

Der Freie Wähler Landesverband Baden-Württemberg e.V. hat einen Sitz im Landesbeirat für Tierschutz Baden-Württemberg:

Wir fordern,

- a) dass anlässlich des Skandales im Schlachthof Gärtringen eine sofortige Sondersitzung des Landesbeirates für Tierschutz anberaumt wird und
- b) dass die Rolle und Einflussnahme von Herrn Minister Hauk lückenlos aufgeklärt und bei einem Fehlverhalten des Ministers über die Konsequenzen berichtet wird. Lt. Stuttgarter Zeitung vom 01.10.20 soll Herr Minister Hauk mit dem Geschäftsführer des Schlachthofes in Gärtringen parteipolitisch verbunden sein. Sollte dies tatsächlich zutreffen, liegt eine Verquickung von dienstlichen mit parteipolitischen Motiven des Ministers nahe. Wenn solche Vorwürfe im Raum stehen, muss eine transparente Aufklärung der Vorfälle insgesamt – sowohl im operativen als auch im politischen Bereich gewährleistet sein.
- c) In diesem Zusammenhang stellen wir die Frage, ob der Landesbeirat für Tierschutz in Baden-Württemberg noch eine vertrauensvolle Arbeit leisten kann, wenn er von einem Minister geleitet wird, dem in der Öffentlichkeit vorgeworfen wird, dienstliche Belange mit parteipolitischen Motiven zu vermischen.

Lt. § 3 der Geschäftsordnung des Landesbeirates für Tierschutz führt der Minister dort den Vorsitz. In diesem Zusammenhang regen wir eine Änderung der Geschäftsordnung in § 5 an. Dort heißt es:

Die oder der Vorsitzende beruft den Beirat ein. Auf Verlangen eines Viertels der Beiratsmitglieder ist eine Sitzung innerhalb von sechs Wochen einzuberufen.

Wir fordern, dass die Geschäftsordnung dahingehend geändert wird, dass der Beirat innerhalb eines Monats einzuberufen ist, wenn aktuelle Missstände in Sachen Tierschutz im Land Baden-Württemberg überregional bekannt werden oder wenn 1/4 der Beiratsmitglieder eine Sitzung verlangen

Mit freundlichen Grüßen



gez. Bernhard Schweizer

Monika Springer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Mitglied im Landesbeirat für Tierschutz

Bernhard Schweizer
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
stellv. Mitglied im Landesbeirat für Tierschutz